



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3105
	Datum: 09.06.2016
von Frau Lütjens, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Verlagerung Kundenzentrum Fuhlsbüttel (III) **Kleine Anfrage Nr. 91/2016 von Frau Lütjens, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Schon in Dezember 2014 gab es Presseberichte, dass bis Ende 2015 das Kundenzentrum Fuhlsbüttel des Bezirksamtes Hamburg-Nord nach Langenhorn umziehen soll.

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2013 mit dem o.a. Thema befasst und die nachstehende Beschlussempfehlung verabschiedet: „Solange das Kundenzentrum in Fuhlsbüttel zur Verfügung steht, bleibt es erster Sitzungsort des Regionalausschusses. Der Regionalausschuss ist frühzeitig in die neue Standortfindung einzubinden.“

In einer Kleinen Anfrage 20-2303 vom November 2015 antwortet das Bezirksamt, dass der Umzug voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2016 erfolgen soll. Ebenfalls wurde angekündigt, dass sobald die Detailpläne vorliegen, diese dem Regionalausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bezirksamtsleiter:

1. *Liegen dem Bezirksamt Detailpläne zum Umzug des Kundenzentrums vor? Wenn ja, wie lauten diese und wann werden diese Pläne im Regionalausschuss vorgestellt?*

Der Umzug des Kundenzentrums Fuhlsbüttel ist im November 2016 vorgesehen. Es liegt jedoch noch keine detaillierte Umzugsplanung vor.

2. *Wurden für die Sitzungen des Regionalausschusses, nach Schließung des Standortes Kundenzentrum Fuhlsbüttel, Räumlichkeiten gesucht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Für den Regionalausschuss sind Räumlichkeiten in der Tangstedter Landstraße 6 geplant.

3. *Kann das Bezirksamt die Frage, in welchem Wahllokal bei den nächsten Wahlen die Wahlberechtigten für das bisherige Wahllokal 43103 und 43104 wählen sollen und ob dieses barrierefrei ist, aus heutiger Sicht beantworten?
Wenn ja, wo wird der neue Standort sein?*

Nein. Die Festlegung und Überprüfung der Räume für die Einrichtung von Wahllokalen werden regelmäßig rund 6 Monate vor dem Wahltag des jeweiligen Wahlereignisses eingeleitet. Dem entsprechend wird die Frage absehbar notwendiger Anschlusslösungen für eine räumliche Unterbringung der betroffenen Wahlvorstände für die Wahlbezirke 43103 sowie 43104 im Frühjahr 2017 aufgegriffen. Im Hinblick auf die Frage der Barrierefreiheit, sowie der weiteren Kriterien in der Standortfestlegung für ein Wahllokal, wird auf die Antwort des Senats zu Frage 5 der bürgerchaftlichen Kleinen Anfrage Drs. 20/11541 verwiesen.

13.06.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine